

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 71=91 (1925)

**Heft:** 20

**Nachruf:** Totentafel

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 29.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Will man dies aber nicht, dann steht man gewissermaßen am Scheidewege, muß das lehrreiche Programm der Belehrungsübungen fallen lassen und auf dem alten Wege der manuellen Uebungen bleiben, wo tatsächlich eine richtige Beurteilung an Hand der Reglemente möglich ist. Dies wäre eine leichtere Disziplin für jüngere Vereinsmitglieder. Sie müßte aber von den Belehrungsübungen vollständig getrennt sein und wäre erst noch die Berechtigungsfrage dafür zu entscheiden. Belehrungsübungen hätten eine besondere Disziplin zu bilden. Vorzuziehen wäre allerdings eine Disziplin, die die Unteroffiziersarbeit im Felde mehr beleuchten würde, wie z. B. das richtige Lösen (nicht das Anlernen) von Patrouillen-Aufgaben, das Beziehen eines Unteroffizierspostens, die Führung einer Gruppe im Kampfe, der Angriff auf ein Schützennest u. s. w. Mit solchen Uebungen würde der Unteroffizier in erster Linie weitergebildet und könnte sich durch treue Arbeit während den Uebungsjahren auf einen Wettkampf vorbereiten. Die Frage der Beurteilung solcher Uebungen würde sich bis zu einer nächsten Unteroffiziers-tagung sicherlich lösen lassen.

Für die Offiziere soll dies aber wieder ein Mahnruf sein. Wir müssen das taktische Verständnis der Unteroffiziere außerdienstlich zu schulen suchen, denn die Führung im Kampfe baut sich heute zum großen Teile auf das richtige Verhalten der Unteroffiziere auf. Diese außerdienstliche Schulung ist ein reiches Arbeitsfeld für den Offizier, er wird als Lehrer von den Unteroffiziersvereinen sicherlich mit Freuden begrüßt. — Jede Marschübung der Unteroffiziersvereine bietet dem Offizier Gelegenheit, den Unteroffizier taktisch weiterzubilden. Dabei könnte aber der Offizier auch vieles lernen, namentlich in der Beurteilung von verschiedenen Lagen und in der Beurteilung des Geländes.

Wenn Zug beigetragen hätte, daß sich in Zukunft eine erhöhte Zahl von Offizieren der außerdienstlichen Weiterbildung der Unteroffiziere in dieser Hinsicht widmen würden, wäre unserer Armee gewiß ein großer Dienst geleistet worden. Wir dürfen die Unteroffiziersvereine in ihrem stetigen Vorwärtstreben nur beglückwünschen.

### **Totentafel.**

Lieutenant *Léon Bouclin*, né en 1899, cp. mitr.-att. 2, of. obs.,  
Lieutenant *Max Walti*, geb. 1899, Füs.-Kp. I/55. Beide im  
Dienst infolge Flugzeugzusammenstoßes in Dübendorf  
verunglückt am 18. August 1925.

Justizoberst *Alfred Stooß*, geb. 1860, zuletzt Mitglied des  
Militärkassationsgerichts, gest. in Lausanne am 20. Sep-  
tember 1925.